

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Mittwoch, 28. April 2010

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Hahn
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer
Herr Alfons Payr

Die Gemeinderäte:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Ing. Christian Klein
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Natascha Prinz
Frau Erna Stütz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 19; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bestellung der Ortsvorstände, des Protokollführers und der Protokollfertiger der Parteien
3. Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des Raumordnungsgesetzes
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1/2010
5. Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Kapelle Mitterschlag
6. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Langschlag
7. Pachtvertrag mit Herrn Mario und Frau Elisabeth Leutgeb, Kainrathschlag
8. Ansuchen Kostenübernahme Grabungskosten EVN in Münzbach
9. Vergabe der Asphaltierungs- und Baggarbeiten für den Straßenbau
10. Ansuchen Schmetterlingsparadies auf Spielplatzförderung
11. Antrag auf Lösung des Dienstverhältnisses von Herrn Johann Rogner
12. Ehrungen

Punkt 1:

Gegen die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 03.03. und 07.04.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Die Protokolle gelten als genehmigt.

Punkt 2:

Bestellung der Ortsvorstände, des Protokollführers und der Protokollfertiger der Parteien

Vom Bürgermeister werden folgende Personen als Ortsvorstände vorgeschlagen:

für die KG	Bruderndorf, Münzbach	GR Laister Johannes
„	Mitterschlag	GGR Maurer Gerhard
„	Stierberg, Streith, Schmerbach	GR Stütz Erna
„	Kasbach, Kogschlag, Mittelberg	GR Feßl Franz
„	Kleinpertholz	GR Mayerhofer Helmut
„	Kehrbach, Fraberg, Kothores	VBgm Maringer Andreas
„	Langschlägerwald, Lamberg	GR Ing. Christian Klein
„	Kainrathschlag	GR Manfred Jungwirth
„	Siebenhöf, Bruderndorferw. (nord)	GR Bruckner Walter
„	Bruderndorferwald, Siebenhöf (süd)	GR Leutgeb Margaretha

Als Protokollführer wird Frau GR Erna Stütz, als Protokollfertiger seitens der ÖVP Frau GR Margaretha Leutgeb, seitens der SPÖ Herr GR Johann Höfenstock, vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Bestellungen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 3:

Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des Raumordnungsgesetzes

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wird die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes empfohlen. Dieses ist unter gewissen Voraussetzungen bzw. in Zusammenarbeit mit der Kleinregion förderfähig. Auf Grund der höheren Fördermöglichkeit wäre die Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes in der Kleinregion sinnvoll. Es soll daher eine Abstimmung mit den Gemeinden der Kleinregion erfolgen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des NÖ ROG fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2010/1

Zu Änderungspunkt 3.4 (Änderungen in der KG Mitterschlag) wären mit den Grundeigentümern Verträge im Rahmen des § 16a Abs.2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 abzuschließen. Diese konnten auf Grund der im Vertragsmuster enthaltenen Bestimmungen nicht erlangt werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Herausnahme des Punktes 3.4 (Änderungen in der KG Mitterschlag) des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2010/1 beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5:

Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Kapelle Mitterschlag

Das Dach sowie der Dachstuhl der Kapelle Mitterschlag muss erneuert werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. € 27.000.- Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses für die Sanierung vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Langschlag

In Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein soll der Spielplatz in Langschlag neu angelegt werden. Um entsprechende Fördermittel beanspruchen zu können ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, er möge einen Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben fassen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7:

Pachtvertrag mit Herrn Mario und Frau Elisabeth Leutgeb, Kainrathschlag

Die Ehegatten Leutgeb wollen einen Teil der Parz. Nr. 529/1 KG Kainrathschlag für Holzlagerung pachten. Der Vorstand spricht sich einstimmig unter folgenden Vertragsklauseln für eine Verpachtung aus:

- die Verpachtung bezieht sich auf die im Lageplan dargestellte Fläche (Zufahrt Haus Nr. 10 bis Höhe südliche Grundstücksgrenze Parz. 529/2 KG Kainrathschlag)
- der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr abzuschließen
- das Grundstück ist in einem gepflegten Zustand zu halten
- den Familien Schübl und Rifetshofer ist bei Bedarf die Zufahrt zu ihren gegenüber dem Bach liegenden Grundstücken zu gewähren
- es dürfen keine baulichen Maßnahmen ohne Zustimmung des Grundeigentümers erfolgen
- bei Rückgabe des Grundstückes ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen
- der Pachtzins beträgt € 50.- jährlich

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Verpachtung genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8:

Ansuchen Kostenübernahme Grabungskosten EVN in Münzbach

Die Abwassergenossenschaft Münzbach hat einen Antrag auf Übernahme der Grabungskosten für die EVN-Leitung im Zuge der Errichtung der ABA gestellt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Übernahme dieser Kosten bis zu einer Höhe von max. € 3.000.- vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge dem Ansuchen stattgeben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9:

Vergabe der Asphaltierungs- und Baggerarbeiten für den Straßenbau

Die Fa. Swietelsky, Zwettl, ist bereit bei einer Verlängerung des vorjährigen Angebotes die Preise für die Asphaltarbeiten nicht zu erhöhen. Weiters wurden die Angebote für die Baggerarbeiten von der Güterwegebauabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung geprüft und die Fa. Wielander als Bestbieter ermittelt. Der Vorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Verlängerung des Angebotes der Fa. Swietelsky bzw. die Vergabe der Baggerarbeiten an die Fa. Wielander.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge diese Vergaben beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10:

Ansuchen Schmetterlingsparadies auf Spielplatzförderung

Vom Betreiber des Schmetterlingsparadieses wurde ein Antrag auf Spielplatzförderung gestellt. Da dieser Spielplatz nicht öffentlich zugänglich ist und auch andere Betriebe private Spielplätze betreiben, die nicht gefördert wurden, spricht sich der Vorstand wegen eventueller Folgewirkungen gegen eine Förderung durch die Gemeinde aus.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge das Förderansuchen ablehnen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11:

Antrag auf Lösung des Dienstverhältnisses von Herrn Johann Rogner

Herr Johann Rogner hat mit Schreiben vom 20.4.2010 bekannt gegeben, dass er mit Stichtag 1.7.2011 die Voraussetzungen für die Alterspension erfüllt und ersucht um Lösung des Dienstverhältnisses per 30.6.2011.

Der Vorstand spricht sich einstimmig für die Lösung des Dienstverhältnisses aus und empfiehlt die Ausschreibung des frei werdenden Dienstpostens:

Bei der Marktgemeinde Langschlag gelangt ein Dienstposten für die Tätigkeitsbereiche
BauhofarbeiterIn / KlärwärterIn / TotengräberIn

zur Ausschreibung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420.

Geplanter Dienstbeginn: 01.09.2010

Beschäftigungsausmaß: 40 Std. / WO

Ende der Bewerbungsfrist: 31.05.2010

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr. Bei Eignung erfolgt die Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Entlohnung nach den Bedingungen gemäß NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

Aufnahmeerfordernisse:

1. die volle Handlungsfähigkeit
2. die persönliche und fachliche Eignung
3. ein einwandfreies Vorleben
4. bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
5. Führerschein der Gruppen: B, C, E
6. Handwerkliche Berufsausbildung erwünscht
7. BewerberInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet werden bevorzugt
8. Ablegung der Klärwärterprüfung innerhalb von 2 Jahren ab Dienstbeginn
9. Dienstbereitschaft an Wochenenden für Kläranlagen und Winterdienst

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis spätestens 31.05.2010 beim Gemeindeamt Langschlag einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt mit Unterstützung eines Personalberatungsunternehmens.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge der einvernehmlichen Lösung des Dienstvertrages und der Neuausschreibung des Dienstpostens zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 12:

Ehrungen

Auf Grund von besonderen Verdiensten um die Marktgemeinde Langschlag wird die Verleihung folgender Ehrenzeichen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Herr Josef Mayerhofer sen., Langschlag 41, Ernennung zum Ehrenbürger
- Herr MR Dr. Michael Lichtenwallner, Verleihung des Ehrenringes

Für die ausgeschiedenen Gemeinderäte

- VBgm Alois Schwarzinger und GGR Friedrich Leopoldseder die Ehrennadel in Gold
- GR Theiß und GR Buxbaum die Ehrennadel in Silber
- GR Norbert Prinz und Ewald Hones die Ehrennadel in Bronze

In Zukunft soll als Richtlinie für Ehrungen von ausscheidenden Gemeinderäten, Vereinsobmännern und Feuerwehrkommandanten gelten:

ab 20 Jahre Tätigkeit: Ehrennadel in Gold
ab 11 Jahre Tätigkeit: Ehrennadel in Silber
mindestens 5 Jahre Tätigkeit: Ehrennadel in Bronze

Auf Grund dieser Richtlinie wird von Bgm. Gottsbachner beantragt den Herren Friedrich Amon die Ehrennadel in Gold, und Franz Gugelsberger die Ehrennadel in Silber für ihre langjährige Tätigkeit als Obmann der Sportunion Langschlag im Rahmen des 50 jährigen Bestandsjubiläums zu verleihen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat die vorgeschlagenen Ehrungen und Richtlinie beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer